

10. Wahlperiode

05.12.1985
he-ma

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz

Protokoll

7. Sitzung (nicht öffentlich)

5. Dezember 1985

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.40 Uhr

Vorsitzender: Abg. Lieven (CDU)

Stenographin: Hesse

Verhandlungspunkte

1 Behandlung aktueller Fragen

Aktuelle Fragen werden nicht gestellt.

2 Haushaltsgesetz 1986

Drucksache 10/450

hier: Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung
und Landwirtschaft

Vorlagen 10/150 und 10/152

Minister Matthiesen gibt einen Einführungsbericht
in den den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz tangierenden Teil des Einzel-
plans 10.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
7. Sitzung

05.12.1985
he-ma

3 Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Stichworte angesprochen:

- Konzept zum Verbraucherschutz, Vorlage 10/184
- Stand der Beiratswahlen bei den unteren Landschaftsbehörden, Vorlage 10/186
- Nachwachsende Rohstoffe, Vorlage 10/187
- Rückstände von Diäthylenglykol in Verpackungsmaterial
- Abfluß der Haushaltsmittel 1985
- Förderung der umweltfreundlichen Tierproduktion
- Beseitigung von Klärschlamm, Vorlage 10/230
- Walddüngung mit Kalk.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 16. Januar 1986

- - - - -

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
7. Sitzung

05.12.1985
he-ma

Aus der Diskussion

Zu 1: Behandlung aktueller Fragen

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor; auch mündlich werden keine Fragen gestellt.

Doch regt Abg. Meyer zur Heide (SPD) aus der Erfahrung der vorausgegangenen Ausschußsitzungen an zu überlegen, den Sitzungsbeginn auf 10 Uhr vorzuziehen, um mit der aktuellen Viertelstunde nicht ständig in Zeitnot zu geraten.

Er werde diese Anregung mit den Fraktionssprechern abstimmen und ggf. den Sitzungsbeginn entsprechend festlegen, sagt der Vorsitzende zu.

Zu 2: Haushaltsgesetz 1986

Drucksache 10/450

hier: Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Vorlagen 10/150 und 10/152

Zur Einführung in den Einzelplan 10, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, trägt der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Matthiesen, vor:

"Der Haushalt ist das in Mark und Pfennig ausgedrückte Regierungsprogramm. In dem Ihnen mit dem Haushaltsentwurf vorgelegten Zahlenwerk spiegeln sich folglich auch die Vorränge und die Nachränge wider, die die Landesregierung mit ihren politischen Zielen gesteckt hat. Die dadurch gesetzten Schwerpunkte und die dadurch bewirkten Verschiebungen im Haushaltsgefüge sind besonders zu gewichten in einer finanzpolitischen Lage, die, wie Sie wissen, durch starke Restriktionen und enge Bewegungsspielräume gekennzeichnet ist.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
7. Sitzung

05.12.1985
he-ma

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 deutlich gemacht, daß die Zukunft Nordrhein-Westfalens davon abhängt, ob es gelingt, unser Land ökonomisch und ökologisch zu erneuern. Daran anknüpfend ergibt sich auch die Aufgabe der ökonomischen und ökologischen Erneuerung für den Bereich der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft und für deren Beitrag zur Erhaltung und Rückgewinnung unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Aus dieser engen Verbindung heraus formuliere ich noch einmal die politischen Ziele der Landesregierung und damit zugleich die Leitlinien für die Aufstellung des Haushaltes:

Die Menschen, die in der Landwirtschaft Brot und Arbeit finden, müssen eine verlässliche Perspektive haben, und zwar sowohl für die berufliche Existenz wie in der gesamtgesellschaftlichen Aufgabenstellung. Wenn auch die Rahmenbedingungen dafür außerhalb des Landes in Bonn und noch stärker in Brüssel gesetzt werden, so kann das Land doch in seinem Verantwortungsbereich stützende und flankierende Maßnahmen ergreifen.

Diese Perspektive ist eine agrarpolitische und zugleich eine umweltpolitische. Agrarpolitisch kommt es darauf an, möglichst viele selbständige Existenzen bäuerlicher Betriebe zu erhalten und in der Bewirtschaftung den Übergang zu umweltverträglicheren Produktionsweisen zu erreichen.

Umweltpolitisch kommt es darauf an, die landschaftsschützende und naturpflegende Funktion bäuerlichen Wirtschaftens zu stärken. Das fordert die verbesserte Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz ebenso wie von Forstwirtschaft und Naturschutz.

Die neue Agrarpolitik und die neue Naturschutzpolitik sind eingebunden in eine Politik für den ländlichen Raum. Hier geht es einmal um die bäuerlich geprägten Kulturlandschaften mit ihren Lebensräumen für die bedrohte Tier- und Pflanzenwelt, um die Funktionsfähigkeit als Ausgleichsräume für Klima, Luft und Wasserhaushalt, um die Vielfältigkeit der Landschaft und um den Schutz des Waldes.

Es geht aber auch um die Dörfer und Städte außerhalb der Ballungsgebiete, um ihre historische Identität und bauliche Erneuerung, um ihre ökonomische, soziale und kulturelle Funktionsfähigkeit. Mit einem Satz: Es geht um die Heimat für die Menschen, die dort leben.

Vor dem Hintergrund dieser langfristigen Zielsetzungen möchte ich Ihnen nun die einzelnen Schwerpunkte und ihre haushaltsmäßige Darstellung erläutern.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
7. Sitzung

05.12.1985
he-ma

Zunächst zur Landwirtschaft! Sie wissen - wir haben wiederholt darüber gesprochen -, daß die Lage der Landwirtschaft äußerst schwierig ist:

- Wir haben einen Einkommensrückgang von 20 % im Wirtschaftsjahr 1983/84. 1984/85 erwartete Verbesserungen gleichen das nicht aus.
- Wir haben andererseits eine hohe Verschuldung der Betriebe. Im untersten Viertel beträgt das Fremdkapital je Hektar 6 635 DM mit einer Zinsbelastung von 421 DM.
- Viele Betriebe haben Eigenkapitalverluste und leben von der Substanz.
- Durch Milchkontingentierung bestehen besondere Schwierigkeiten in benachteiligten Gebieten; viele Klein- und Mittelbetriebe finden keine Alternative zur Milchproduktion.
- Außerdem läßt die Milchkontingentierung einen massiven Grünlandumbruch befürchten. In Nordrhein-Westfalen sind schon von 1970 bis 1984 rund 235 000 ha Dauergrünland umgebrochen worden. Mit dem Grünlandumbruch gehen ökologisch wertvolle Flächen verloren. Das darf so nicht weitergehen.

Ziele der Landesregierung in der Landwirtschaftspolitik sind - ich will sie noch einmal wiederholen -, die Existenz möglichst vieler landwirtschaftlicher Betriebe zu sichern, damit zugleich einen Beitrag zur Erhaltung von Natur und Landschaft zu leisten, die bäuerliche Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und funktionsfähige Sozial- und Infrastrukturen in den ländlichen Räumen zu sichern.

Diese Ziele - das wissen wir alle, ich will noch einmal darauf hinweisen - lassen sich nicht allein durch landespolitische Maßnahmen verwirklichen.

Die Krise der europäischen Agrarpolitik ist Ursache für kritische Entwicklungen auch und gerade in der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft.

Gefordert ist eine nachhaltige und durchgreifende Reform der europäischen Agrarpolitik. Wie diese Reform aussehen muß, habe ich schon mehrfach, auch in diesem Ausschuß, zum Ausdruck gebracht; ich will es jetzt nicht wiederholen.

Die Schwerpunkte der Landespolitik in diesem Zusammenhang sind folgende: Die Landesregierung hilft den landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und der in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten-

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
7. Sitzung

05.12.1985
he-ma

schutzes" von Bund und Ländern vereinbarten Grundsätze. Als Schwerpunkte für Förderungsmaßnahmen in Einzelbetrieben möchte ich in diesem Zusammenhang besonders hervorheben:

Für "Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben" ist ein Haushaltsansatz von 57,3 Millionen DM vorgesehen. Das ist gegenüber dem Jahr 1985 eine Steigerung von knapp 4 %. Dabei möchte ich insbesondere auf die Erweiterung der Förderung für Junglandwirte und auf das Agrarkreditprogramm hinweisen.

Von den "Sonstigen einzelbetrieblichen Investitionen und Maßnahmen" möchte ich vor allem drei Maßnahmen hervorheben.

Erstens: Die Ausgleichszulage wird wie 1985 im gesamten benachteiligten Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen bis zur Landwirtschaftlichen Vergleichszahl 35 gewährt. Sie soll dazu beitragen, daß sich die Landwirtschaft aus diesen Gebieten nicht zurückzieht, daß die Landschaft in Ordnung gehalten wird und die notwendige Besiedlungsdichte aufrechterhalten werden kann.

Für 1986 hat die Landesregierung 35 Millionen DM im Haushalt eingestellt. Ob entsprechend einem Antrag Nordrhein-Westfalens die Feuchtwiesen und die Ausdehnung der benachteiligten Gebiete in die Förderung einbezogen werden, wird frühestens in der zweiten Jahreshälfte 1986 zu übersehen sein.

Zweitens: Nach dem Inkrafttreten der Gülleverordnung hat die Förderung von Güllelagerräumen bereits ab dem Jahre 1983 Bedeutung erlangt. Im Jahre 1984 wurden an 2 300 Landwirte Zuschüsse von insgesamt 16,5 Millionen DM ausgezahlt. 1985 wurden den Bewilligungsbehörden fast 39 Millionen DM Kassenmittel und 10 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen zugewiesen. Zur Fortführung der Maßnahme sind für 1986 nochmals 18 Millionen DM an Kassenmitteln und 2 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Drittens: Um die Folgen der Milchkontingentierung für die betroffenen Milcherzeuger zu lindern und Natur und Landschaft zu erhalten, stellt die Landesregierung 5 Millionen DM in den Landeshaushalt ein. Hinzu kommen ca. 4 Millionen DM, die 1985 bereitgestellt wurden, wegen des späten Anlaufens der Aufkaufaktion aber nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Die zugunsten des Landes freigesetzten Milchmengen sind zur zusätzlichen Zuteilung an hauptberufliche Landwirte vorgesehen, deren Betriebe in bestimmten naturschutzwürdigen Gebieten oder in von der Natur benachteiligten Gebieten liegen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, daß eine Ausweitung der Landesaufkaufaktion nicht möglich ist, weil das Land nicht Reparaturbetrieb für in Brüssel und Bonn getroffene Fehlentscheidungen in der Milchpolitik sein kann.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
7. Sitzung

05.12.1985
he-ma

Was den ländlichen Raum anbetrifft, lassen Sie mich folgende Bemerkungen machen. Nordrhein-Westfalen ist als hochindustrialisiertes und dichtbesiedeltes Land auf funktionsfähige ländliche Räume angewiesen. Wir können auf die Ausgleichs- und Erholungsfunktion der ländlichen Gebiete nicht verzichten. Zwei Drittel der Landesfläche sind ländliche Gebiete; hier lebt ein Drittel unserer Wohnbevölkerung.

Durch die verfehlte Agrarpolitik drohen Gefahren, die zu massenhaften Betriebsaufgaben und zu einer Entleerung ländlicher Gebiete führen können.

Die Agrarpolitik der Landesregierung geht von einem integralen Ansatz zur Entwicklung der ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen aus. Die Fördermaßnahmen zielen auf die Existenzsicherung für landwirtschaftliche Betriebe, die Erhaltung von Natur und Landschaft, die Sicherung funktionsfähiger Sozial- und Infrastrukturen.

Zu den Schwerpunkten der Landespolitik in diesem Zusammenhang ist zu sagen, daß die Flurbereinigung früher ihren Schwerpunkt auf der ökonomischen Seite der Landbewirtschaftung hatte. Die Landesregierung setzt seit Jahren neue Schwerpunkte. Neben die Verbesserung der Agrarstruktur sind gleichrangig die Erhaltung und Entwicklung der Landschaft und die Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum getreten.

Wir haben die Konzeption der umweltfreundlichen, bürgernahen Flurbereinigung stetig weiterentwickelt. Neue Verfahren werden nur noch in dringend notwendigen Fällen eingeleitet.

Der Ansatz im Haushaltsentwurf 1986 ist ausschließlich auf die Durchführung anhängiger Verfahren und für Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft vorgesehen.

Bedeutung hat in diesem Zusammenhang nach wie vor die "Agrarstrukturelle Vorplanung". Sie soll Funktionen, Konflikte und Lösungen bei gemeindlichen Planungen aufzeigen, insbesondere bei Inanspruchnahme des ländlichen Raums infolge von Straßenbau, Bauleitplanung und Erholung.

Die Dorferneuerung wird zunehmend als wichtiger Aufgabenbereich unserer Gesellschaft gesehen. Ziel der Dorferneuerung ist, die noch in den rund 4 000 Dörfern Nordrhein-Westfalens vorhandenen dörflichen Strukturen möglichst zu erhalten, Veränderungen im weiteren Funktionswandel auf den gewachsenen Dorfcharakter auszurichten und die Lebensverhältnisse auf dem Lande zu verbessern.

Die Nachfrage nach Förderung ist sehr hoch. 1985 sind 500 Anträge gestellt worden. Der Haushaltsansatz 1986 ist um 2 Millionen DM auf 10 Millionen DM erhöht worden.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
7. Sitzung

05.12.1985
he-ma

Um die verfügbaren Mittel optimal einzusetzen, wurde die Förderung auf eine Vielzahl kleinerer, überschaubarer Maßnahmen ausgerichtet.

Die Förderung löst einen mehr als doppelt so hohen Betrag an Investitionen aus. Sie erhält Arbeitsplätze, weckt Eigeninitiativen - was sehr wichtig ist - und bewirkt Folgeinvestitionen. Immer mehr Privatleute stellen Anträge auf Förderung, um ihr Dorf in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild zu erhalten. Das ist eine Entwicklung, die die Landesregierung sehr begrüßt und auch unterstützt.

Gestatten Sie mir einige Anmerkungen zum zweiten Schwerpunkt, zum Naturschutz und zur Landschaftspflege.

Über die Bedrohung von Natur und Landschaft will ich die Fakten und Zahlen nicht noch einmal ausbreiten. Sie sind Ihnen allen bekannt, und sie verlangen eine große gemeinsame politische Anstrengung.

Die Haushaltsmittel für "Naturschutz und Landschaftspflege" sind im Haushaltsansatz 1986 um 40 Millionen DM auf 80 Millionen DM aufgestockt worden, d. h. sie sind gegenüber dem Haushaltsansatz 1985 verdoppelt worden. Diese Summe sind 20 Millionen DM mehr, als alle anderen Flächenländer zusammen im Jahre 1984 für den Naturschutz ausgegeben haben.

Naturschutz darf nicht länger auf inselartige Restflächensicherung reduziert werden, sondern muß von einem breiteren Ansatz her dazu führen, bedeutsame Ausgleichsflächen für den Naturhaushalt zu sichern und - wo möglich - zurückzugewinnen. Die Landesregierung bleibt bei ihrem ehrgeizigen Ziel, mittelfristig 3 % der Landesfläche für den Naturschutz zu sichern.

Hierzu dienen die im Haushalt eingestellten Mittel für den Grunderwerb. Der Grunderwerb durch die öffentliche Hand ist dann geboten, wenn die Schutzvorschriften für die freie Landschaft nicht ausreichen, um die Belange des Naturschutzes und der Erholung durchzusetzen. Dringend erforderliche Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen in Naturschutz- und Erholungsgebieten sind häufig nur möglich, wenn das Land oder eine andere Gebietskörperschaft Eigentümer ist.

Die Ziele des Grunderwerbs durch die öffentliche Hand sind die Bewahrung von Schutzgebieten vor konkurrierenden Nutzungen und die ökologische Optimierung von Flächen, auf welchen eine weitere wirtschaftliche Nutzung aus Naturschutzgründen ausgeschlossen ist.

Die Grunderwerbsmaßnahmen des Landes erstrecken sich in erster Linie auf die Feuchtwiesenbereiche im Münsterland, am unteren Niederrhein (Gänserastplätze) sowie im nordrhein-westfälischen Teil der norddeutschen Tiefebene - Bastau-Niederung, Häverner Marsch, um Stichworte zu nennen -.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
7. Sitzung

05.12.1985
he-ma

In die Titelgruppe 82 "Naturschutz und Landschaftspflege" gehören unter anderem ferner die Förderung der Landschaftsplanung mit einem Anteil von 7 Millionen DM, die Verbesserungsmaßnahmen in Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten mit 3,3 Millionen DM oder die einzelnen Maßnahmen im Bereich der Natur- und Landschaftspflege - etwa für Schutzpflanzungen, für die Gestaltung und Erschließung von Uferbereichen, für Biotopschutz und Biotopmanagement, für die Gestaltung von erdgeschichtlich oder biologisch besonders wertvollen Steinbrüchen, Sand- und Kiesgruben.

Von besonderer Bedeutung im Rahmen der behandelten Titelgruppe 82 sind die Entschädigungen, die insbesondere für die Realisierung des in Angriff genommenen Feuchtwiesenprogramms an Landwirte gezahlt werden. Hier geht es vordringlich darum, die Reste traditioneller landwirtschaftlicher Kulturflächen zu erhalten, die gerade durch die Art der Grün- und Weidewirtschaft zu wertvollen Lebensstätten seltener Pflanzen und Tiere geführt haben und die durch eine intensivere Landnutzung verlorenzugehen drohen.

In den Kernbereichen der künftigen Schutzgebiete - vor allem im Münsterland, in der Lippe- und Weserniederung und am unteren Niederrhein - sind von der Landwirtschaft wirtschaftliche Restriktionen hinzunehmen, die in einem bestimmten Umfang Entschädigungsforderungen auslösen können.

Für landwirtschaftliche Grundstücke, für die keine oder noch keine Nutzungsbeschränkungen festgesetzt sind, kann auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarungen eine Überbrückungshilfe gezahlt werden, soweit die Landwirte bereit sind, auf den Umbruch des feuchten Wiesengeländes zu verzichten.

Bei der Realisierung des Feuchtwiesenprogramms setzt die Landesregierung auf die Einsicht und Kooperationsbereitschaft der Betroffenen. Ich sage es noch einmal sehr deutlich und mit Nachdruck: Naturschutzpolitik ist auf Zusammenarbeit angewiesen, wenn auch auf die ordnungspolitischen Instrumente, die das Landschaftsgesetz vorsieht, im Einzelfall nicht verzichtet werden kann. Die Landesregierung bemüht sich um einen fairen Interessenausgleich sowohl gegenüber der Land- und Forstwirtschaft wie gegenüber der Industrie.

Das Prinzip der Freiwilligkeit und der Zusammenarbeit bestimmt auch das Verhältnis zum ehrenamtlichen Naturschutz. Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes werden vielfach von Naturschutzverbänden, Naturschutzvereinen und Gruppen sowie von engagierten Bürgern initiiert und realisiert. Das Land unterstützt solche freiwilligen Leistungen.

Von Wichtigkeit ist gleichfalls die Förderung der Naturschutzverbände und -vereine bei der Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Naturschützer für die praktische Arbeit vor Ort. Diese Fort-

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
7. Sitzung

05.12.1985
he-ma

bildungsarbeit findet im Zusammenhang mit dem neu errichteten Naturschutzzentrum bei der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung statt.

Einige wenige Bemerkungen zum Schutz des Waldes und zur Forstpolitik als dem dritten Schwerpunkt!

Die Waldschadenserhebungen 1983 und 1984 haben das rasche Fortschreiten der Waldschäden in unserem Lande deutlich gemacht. 1984 wurden bei 42 % des Waldbestandes Schäden ermittelt. Die Erhebung 1985 ergab trotz günstiger Witterungsbedingungen für eine Regeneration des Waldes nur eine leichte Minderung der Schäden auf 36,4 %.

Die leichte Besserung des Schadensbildes bedeutet keine Entwarnung. Besorgniserregend ist, daß vor allem ältere Bestände höhere Schäden aufweisen und daß es der Eiche schlechter geht. Der Anteil der geschädigten Eichen ist noch einmal um knapp 5 % gestiegen, so daß nur noch 61 % der Bestände gesund sind. Das sind alarmierende Zahlen.

Ziel der Luftreinhaltepolitik und Forstpolitik der Landesregierung ist es, die Luftschadstoffe weiter drastisch zu verringern sowie den Wald wegen seiner ökologischen Aufgaben und wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens zu erhalten und seine Leistungsfähigkeit zu sichern und zu verbessern.

Die Landesregierung hat zur Bekämpfung des Waldsterbens im Rahmen ihres Umweltprogramms das "Aktionsprogramm gegen das Waldsterben" eingeleitet. Es sieht eine konsequente Durchführung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung vor und enthält Maßnahmen zur Luftverbesserung und zum Schutz des Waldes.

Neben den Emissionsminderungsplan für Großfeuerungsanlagen der öffentlichen Energieversorgung sollen Vereinbarungen mit der Industrie über vergleichbare Maßnahmen treten.

Das 1984 ins Leben gerufene Waldhilfsprogramm der Landesregierung wird im vollen Umfang weitergeführt. Dieses forstliche Gesamtkonzept soll den geschädigten bzw. bedrohten Waldflächen so lange Hilfestellung geben, bis ausreichende gesetzliche Maßnahmen zur Luftreinhaltung wirksam geworden sind.

Im Einzelplan 10 ist in der Titelgruppe "Forstwirtschaft" ein Haushaltsansatz von 29,5 Millionen DM vorgesehen. Gegenüber dem Ansatz von 1985 ist das eine Steigerung um 17 %. Schwerpunkte des forstlichen Gesamtförderungsprogramms werden auch 1986 bleiben:

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
7. Sitzung

05.12.1985
he-ma

- Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens, u. a. Wiederaufforstung von Flächen, Voranbau und Unterbau in Beständen, Düngung zur Verbesserung der Widerstandskraft der Bestände, Bestandspflege;
- Aufforstung mit Laubholz;
- Jungbestandspflege.

Begonnen wurde 1985 mit der Förderung der Rationalisierung des Rundholzabsatzes und des Einsatzes von Rückepferden im Wald.

Die Zahl der bewilligten Anträge hat sich 1984 gegenüber 1982 mehr als verdreifacht.

Gestatten Sie mir nun einige Anmerkungen zum Gewässerschutz und zur Wasserversorgung.

Das Umweltprogramm der Landesregierung hat in der Wasserpolitik neue Akzente gesetzt. Die Ziele sind, die Wasservorkommen zu schützen, die weitere Belastung des Wassers abzubauen und insbesondere Abwasserbelastungen zu verringern, Wasser zu sparen sowie die Oberflächengewässer stärker in die Naturschutz- und Landschaftspflegepolitik einzubeziehen.

Die Reinhaltung von Gewässern und Grundwasservorkommen sowie die Verringerung der Abwasserbelastung erfordern neben rechtlichen Maßnahmen auch den Einsatz finanzieller Mittel. So sind trotz der Fortschritte im Ausbau des Kanalisationsnetzes und der Abwasserbehandlungsanlagen noch immer einzelne Gewässerabschnitte überlastet. Zur weiteren Verbesserung der Gewässergüte und zum Schutz der Gewässer und des Grundwassers vor Schadstoffen sind deshalb die Abwassereinleitungen weiterhin zielgerecht zu sanieren.

Der Haushaltsansatz 1986 sieht für die Titelgruppe 68 "Abwassermaßnahmen" insgesamt - Einzelplan 10 plus Einzelplan 14 - 340 Millionen DM vor.

Ergänzend zu der Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen aus Landesmitteln tritt die Vergabe von Mitteln aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe. Die Möglichkeiten aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe sind in der Vergangenheit insbesondere von den Kommunen nicht immer in Anspruch genommen worden. Die Gründe hierfür lagen auch in Darlehenskonditionen, die durch die allgemeine Entwicklung am Kreditmarkt unattraktiv geworden waren. Die Landesregierung wird durch eine neue Förder- und Vergabekonzeption die Voraussetzungen für einen schnelleren Abfluß der Mittel schaffen.

Die Mittel der Titelgruppe 67 "Wasserversorgungsmaßnahmen und Wasserverbundmaßnahmen in der Wasserwirtschaft" unterstützen die Kommunen in ihrer Aufgabe, die öffentliche Wasserversorgung sowohl in bezug auf Quantität wie Wasserqualität langfristig sicherzustellen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
7. Sitzung

05.12.1985
he-ma

Das Land hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Einzelmaßnahmen und einige größere Verbundmaßnahmen mit Landesmitteln gefördert. In Zukunft wird der kleinräumige Zusammenschluß von dezentralen Wasserversorgungseinheiten an Bedeutung gewinnen.

Insgesamt muß die Wasservorsorgepolitik darauf ausgelegt sein, mit der Ressource Wasser so sparsam wie möglich umzugehen. Der Haushaltsansatz ist mit 50 Millionen DM - Einzelplan 10 und Einzelplan 14 - gegenüber 1985 gleichgeblieben.

Auch in Nordrhein-Westfalen haben viele Fließgewässer ihren früheren naturnahen Zustand verloren. Im Haushaltsjahr 1985 wurden deshalb erstmalig Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Gewässer gefördert. 1986 soll dieses Programm fortgeführt und erstmals wieder Mittel zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung mit dem Ziel einer ökologischen Verbesserung unserer Gewässer bereitgestellt werden.

Der Haushaltsansatz 1986 für die Titelgruppe 66 "Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten" wird gegenüber 1985 von 42 Millionen DM auf 49,7 Millionen DM erhöht.

Nun einige Bemerkungen in Form eines abschließenden Gesamtüberblicks!

Überblickt man den Gesamthaushalt des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, dann ist noch einmal festzuhalten, daß die Entwicklung der Ausgaben unter dem Gesichtspunkt der unvermeidlichen Anstrengungen der Landesregierung zur Konsolidierung des Landeshaushalts zu sehen ist. Die Setzung neuer Schwerpunkte und die dementsprechende Erhöhung von Haushaltsansätzen ist mit hin in wesentlichen Bereichen nur durch Kürzungen an anderer Stelle möglich geworden.

Die Ausgaben insgesamt sind von rund 1,876 Milliarden DM im Jahre 1985 auf rund 2,062 Milliarden DM im Jahre 1986 erhöht. Das ist rechnerisch eine Erhöhung um 186 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr. Bereinigt man allerdings diese Vergleichsberechnung insbesondere im Bereich der Gewerbeaufsichtsämter, die durch die Organisationsentscheidung der Landesregierung neu in den Geschäftsbereich des MURL gekommen sind, so verbleiben als Steigerungsbetrag 95 Millionen DM.

Hinzuweisen ist in dem Zusammenhang auch auf Verschiebungen zwischen Baransätzen und Verpflichtungsermächtigungen. Die Verstärkung der Verpflichtungsermächtigungen ist für die Finanzierungssicherheit längerfristiger Maßnahmen insbesondere im kommunalen Investitionsbereich notwendig.